

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1572

Immobilien­geschäft (3)

Neubau Bürgerspital Haus 1, Schadenfall Bodenbeläge 4. - 7. Obergeschoss / Weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau Bürgerspital Haus 1 ist es Ende 2019 zu einem Schadenfall (Sachschaden) gekommen. Betroffen waren die Bodenbeläge vom 4. - 7. Obergeschoss. Bei 129 von insgesamt 155 Patientenzimmern wurden Hohlstellen bzw. Verformungen der Parkettböden festgestellt. Die Mängel wurden den involvierten Unternehmungen fristgerecht angezeigt und gerügt. Die zuständigen Versicherungen wurden informiert. Parallel dazu wurde der Sachverhalt (Schadenursache, Schadensumme und Sanierungsmethode) unter Einbezug von Fachexperten sorgfältig analysiert und anlässlich zahlreichen Sitzungen, Fachgesprächen sowie Augenscheinen umfassend thematisiert.

Bei den am Schadenfall beteiligten Unternehmungen handelt es sich um den Generalplaner Silvia Gmür Reto Gmür Architekten mit Walter Dietsche Baumanagement AG und Dr. Eicher+Pauli (versichert bei der Mobiliar), die Repoxit AG, Illnau-Effretikon, Unterlagsboden (versichert bei der Mobiliar) sowie die Stöckli Bodenbeläge AG, Ittigen bei Bern.

Am 24. Juli 2020 hat eine Sitzung mit Vertretenden des Regierungsrates (Roland Fürst), des Verwaltungsrates der Solothurner Spitäler AG (Verena Diener, VR-Präsidentin), der Spitaldirektion (Martin Häusermann, CEO) und des Hochbauamtes (Guido Keune, Kantonsbaumeister) stattgefunden. Dabei wurden der Sachverhalt besprochen, eine sorgfältige Risikoanalyse vorgenommen und der Handlungsbedarf festgelegt. Es wurde einstimmig entschieden, vom Nachbesserungsrecht der Unternehmungen (gemäss SIA-Norm 118) nicht Gebrauch zu machen und alle 155 Zimmer im Umfang von ca. 3,3 Mio. Franken zu sanieren. Nebst betrieblichen und möglichen reputationsschädigenden Überlegungen war auch eine Schadenersatzforderung (30 Mio. Franken) seitens soH vom 8. Juli 2020 gegenüber dem Kanton für den Entscheid massgebend. Bei der Schadenersatzforderung hat sich die soH auf eine Expertenmeinung gestützt, welche davon ausgegangen ist, dass es infolge der Schäden zu Betriebsunterbrüchen käme, für welche vom Kanton die Beibringung von Garantien zwecks Absicherung der Schäden verlangt wurde.

In der Folge wurde dann mit Schreiben des Hochbauamtes (HBA) vom 18. Dezember 2020 an die schadenbeteiligten Unternehmungen der Schadenliquidationsprozess angestossen.

Ab August 2020 wurden alle 155 Zimmer saniert, sodass im Mai 2021 die offizielle Schlüsselübergabe stattfinden konnte.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 hat das HBA den drei schadenbeteiligten Unternehmungen einen Vorschlag für die Schadensregulierung und das weitere Vorgehen unterbreitet. Mit Schreiben vom 6. September 2021 hat die Mobiliar dem HBA mitgeteilt, dass sie sich am Schadenfall bzw. an den Sanierungskosten von ca. 3,3 Mio. Franken nicht beteiligen wird.

Am 5. Juli 2022 hat der Kantonsbaumeister die Geschäftsprüfungskommission (GPK) über den aktuellen Stand des Neubaus BSS und im Speziellen über den Schadenfall informiert. Dabei wurden mögliche Szenarien besprochen und insbesondere auf die Risiken (u.a. Klage, Prozessdauer, Prozesskosten und ungewisser Prozessausgang) hingewiesen.

Ab Mitte 2022 fanden mehrere Sitzungen mit entsprechendem Schriftwechsel zwischen den schadenbeteiligten Unternehmungen und dem HBA statt. Dabei hat das HBA gegenüber den Unternehmungen immer eine aussergerichtliche Lösung bzw. einen Vergleich angestrebt. Trotz allen Bemühungen konnte mit den Unternehmungen, deren Rechtsvertretungen sowie den Versicherungen keine Einigung gefunden werden. Dies hat das HBA dazu bewogen, offene Rechnungen (Rückbehalte ohne Bezug zum Schadenfall) der am Schaden beteiligten Unternehmungen vorerst nicht zu bezahlen. Dieser Entscheid hat eine der Unternehmungen (Repoxit AG, Effretikon) veranlasst, gegen den Staat Solothurn am 12. Juni 2022 eine Betreuung einzuleiten. Gegen diese Betreuung hat der Staat Solothurn am 14. Juli 2022 Rechtsvorschlag erhoben. Aufgrund des Rechtsvorschlages hat die Repoxit AG vor dem zuständigen Richteramt Solothurn-Lebern ein Schlichtungsgesuch eingereicht. Am 6. März 2023 fand vor dem Richteramt Solothurn-Lebern die Schlichtungsverhandlung statt. Am 21. Juni 2023 hat die Fa. Repoxit Klage gegen den Staat Solothurn beim Zivilgericht Solothurn-Lebern eingereicht. Mit Verfügung vom 17. Juli 2023 hat das Zivilgericht Solothurn-Lebern dem Staat bis 13. September 2023 eine Frist für eine Klageantwort und evt. Widerklage gesetzt.

Aufgrund der Komplexität hat das HBA eine Einschätzung zum Prozessverfahren bzw. den Prozessrisiken durch die Flückiger Partner Rechtsanwälte aus Solothurn erstellen lassen. Im ausführlichen Schreiben «Klageverfahren Repoxit AG vs. Staat Solothurn, Finanzdepartement» vom 31. August 2023 wird auf ein erhebliches Risiko für den Staat Solothurn hingewiesen: Das Ergebnis ist nicht vorhersehbar und birgt bei der vorliegenden Sachlage ein nicht unerhebliches Risiko für den Staat Solothurn. Es besteht insbesondere ein beachtliches Risiko, dass das Gericht bezüglich der Nachbesserung zum Schluss kommt, dass das der Repoxit AG zu gewährende Nachbesserungsrecht mit dem Entscheid, anlässlich der Sitzung vom 24. Juli 2020, alle 155 Patientenzimmer zu sanieren anstelle nachzubessern, verwirkt wurde und der Staat Solothurn dementsprechend die Folgen daraus zu tragen habe. Insgesamt kann zudem davon ausgegangen werden, dass bei einer Weiterführung der Klage bzw. des komplexen und anspruchsvollen (Bau-)Prozesses, dieser Gerichtsprozess sehr lange dauern wird.

Eine Weiterführung der Klage bzw. des Gerichtsprozesses seitens Staat Solothurn würde nebst umfangreichen finanziellen Aufwendungen auch personelle Ressourcen beim HBA beanspruchen. Für diesen Gerichtsprozess ist mit einem geschätzten Aufwand zwischen ca. 200'000 bis 400'000 Franken Prozesskosten zu rechnen. Im geschätzten Aufwand sind die erforderlichen personellen Ressourcen des HBA nicht enthalten.

Anlässlich des Eigentümergesprächs zwischen Vertretern der Regierung, des Verwaltungsrates der soH und der kantonalen Verwaltung (Gesundheitsamt, Hochbauamt und Amt für Finanzen) vom 16. August 2023 wurde u.a. auch dieser Schadenfall besprochen. Aufgrund der Einschätzung und Empfehlung von Flückiger Partner Rechtsanwälte vom 31. August 2023 wurde entschieden, auf die Weiterführung des Rechtsstreites zu verzichten. Mit Schreiben vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat (vertreten durch das HBA) den Teilnehmenden des Eigentümergesprächs diesen Entscheid bestätigt.

Mit Schreiben vom 7. September 2023 haben die Flückiger Partner Rechtsanwälte, Solothurn, dem Richteramt Solothurn-Lebern ein entsprechendes Erstreckungsgesuch bis am 3. Oktober 2023 beantragt.

Die entstandenen Aufwendungen für die Sanierung Bodenbelag durch den Kanton von ca. 3,3 Mio. Franken sind im Verpflichtungskredit berücksichtigt und führen aus heutiger Sicht zu keiner Kostenüberschreitung. Diese Kosten sollen ausserordentlich abgeschrieben und im künftigen Übertragungswert nicht berücksichtigt werden.

Von den ca. 3,3 Mio. Franken wurden bereits 2,4 Mio. Franken bezahlt, d.h. es sind noch ca. 0,9 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Schadenfall und die vom HBA vorgenommenen Rückbehalte (ohne Bezug zum Schadenfall) zu bezahlen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt den geschilderten Hergang des Schadenfalls Neubau BSS, Haus 1, Bodenbeläge 4. - 7. Obergeschoss, zur Kenntnis.
- 3.2 Der Regierungsrat nimmt den Bericht «Klageverfahren Repoxit AG vs. Staat Solothurn» von Flückiger Partner Rechtsanwälte, Solothurn, vom 31. August 2023 und insbesondere Kapitel VI. Empfehlung, weiteres Vorgehen, zur Kenntnis.
- 3.3 Der Regierungsrat beschliesst, nach Abwägung der möglichen Risiken, aber insbesondere auch aufgrund der erwähnten Empfehlungen der Flückiger Partner Rechtsanwälte, Solothurn, vom Prozess Abstand zu nehmen.
- 3.4 Der Regierungsrat beschliesst, dass die in den Erwägungen ausgewiesenen Kosten des Schadenfalls, ca. 3,3 Mio. Franken und Rückbehalte, bezahlt werden sollen.
- 3.5 Die Kosten des Schadenfalls werden zulasten der Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets HBA (005 / 3301410 / KST 1049) ausserordentlich abgeschrieben.
- 3.6 Im noch ausstehenden Übertragungswert (Abschlussarbeiten Neubau BSS) sind die Kosten des Schadenfalls nicht zu berücksichtigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben Flückiger Partner Rechtsanwälte, Solothurn «Klageverfahren Repoxit AG vs. Staat Solothurn», vom 31. August 2023

Schreiben Regierungsrat, vertreten durch Hochbauamt, an die Solothurner Spitäler AG, Solothurn, vom 6. September 2023

Schreiben (Erstreckungsgesuch) Flückiger Partner Rechtsanwälte, Solothurn, an das Richteramt Solothurn-Lebern, vom 7. September 2023

Verteiler (vertraulich/verschlossen)

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Hochbauamt (KeG, BrD, WiC) (3)

Hochbauamt (z.Hd. Mitglieder der Baukommission Neubau BSS; elektronischer Versand durch HBA)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Gesundheitsamt

Solothurner Spitäler AG, Kurt Fluri, Verwaltungsratspräsident, Schöngrünstrasse 36a,
4500 Solothurn

Solothurner Spitäler AG, Martin Häusermann, CEO, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn